



## Schlaglicht

Liebe Leserinnen und Leser,

und sie bewegt sich doch. Gemeint ist die Debatte um die sogenannten Klimabäume, die benötigt werden, um in den kommenden Jahrzehnten ein Gehölzsortiment parat zu haben, das dem Klimawandel trotzt und unserem Land auch in Zukunft einen vitalen Bestand an Bäumen garantiert. Denn genau davon hängt das Wohl und Wehe der ökologischen Vielfalt und des Nutzens für den Menschen ab.

In diesem Sinne hat unser Verband im Rahmen des großen Sommerfestes des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, dem 164 Abgeordnete der Union angehören, unter Beisein der Bundeskanzlerin, ein Klimabaumsortiment präsentiert. Ziel war es, den Mandatsträgern vor Augen zu führen, wie wichtig künftig die Pflanzenauswahl sein wird, damit insbesondere die Städte auch morgen und übermorgen grün bleiben.

Dabei sind die sogenannten Klimabäume nur der plakative Ausdruck dafür, dass das Know-how in Sachen Sortimentswahl heute wichtiger denn je ist. Träger dieses Wissens sind die deutschen Baumschulen. Genau deshalb, sind wir als wichtiger Teil der deutschen Umweltökonomie nicht mehr wegzudenken. Deutschland, will es denn Vorreiter im Klimaschutz sein, braucht eine leistungsfähige Baumschulwirtschaft, die am heimischen Markt, aber auch im Ausland für leistungsfähiges Grün sorgt.

Deswegen setzt der BdB die Produkte der Baumschulen, wo immer es geht, in Szene. Auch im Bereich des Naturschutzes setzt sich die Erkenntnis durch, dass wir grundlegende Veränderungen brauchen. Nicht ein konservierender Naturschutz ist Gebot der Stunde, sondern ein dynamisches Verständnis einer sich im Klimawandel verändernden Ökologie. Dabei geht es den Baumschulen nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Aber wir werden im Zuge der Standortgerechtigkeit Ergänzungen des heutigen Sortiments, das eben nicht nur aus heimischen Gehölzen besteht, benötigen.

Dass auch die Grünen im Zuge ihres 100 Milliarden € schweren Klimaschutzfonds über die richtigen Baumarten nachdenken, ist ein ermutigendes Signal im Sinne der Natur. Gleiches gilt für den dort propagierten Waldumbau.

Es ist an der Zeit, dass wir die alten Gräben, die vermeintlich zwischen umweltorientierter Wirtschaft und Naturschutz bestehen, überbrücken und gemeinsam darüber nachdenken, wie wir Deutschland auch in Zukunft mit lebendigem Grün als lebenswertes Land erhalten. Dafür steht der BdB mit seinen Experten, den Baumschulern und Baumschulerinnen, bereit.

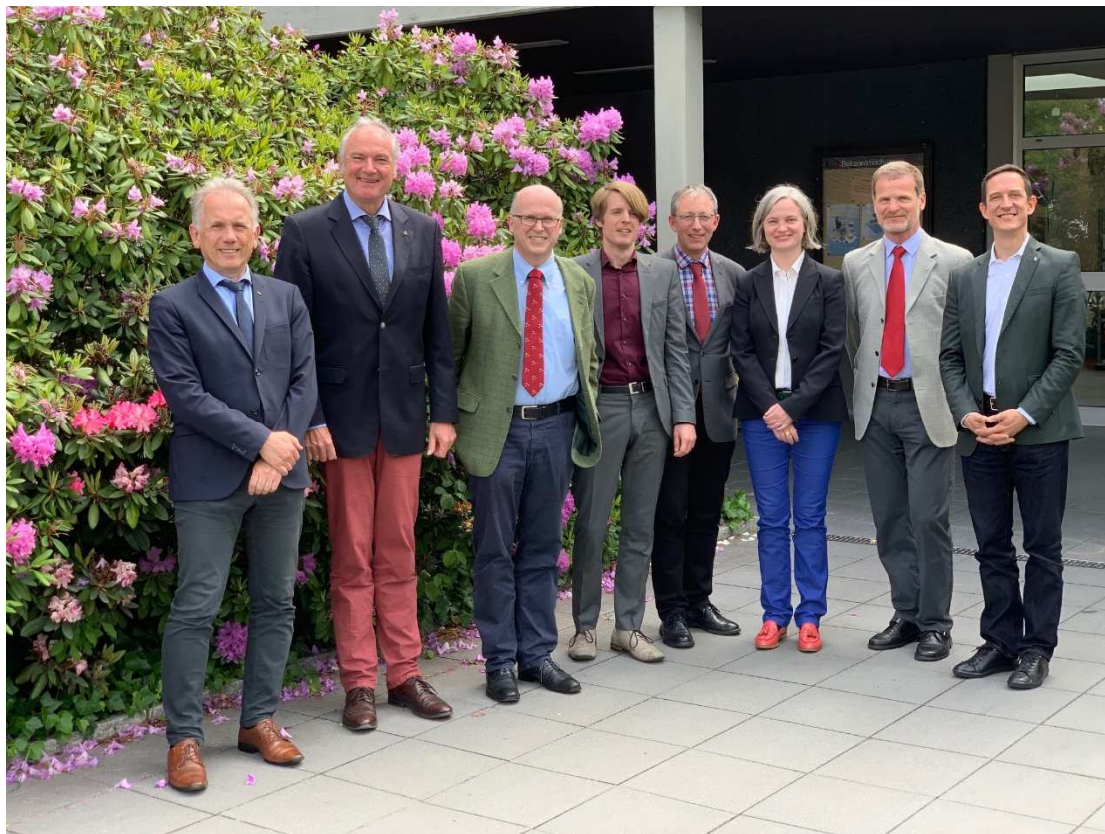
Es grüßt aus Berlin



Ihr

Helmut Selders

## Gipfeltreffen mit dem Julius Kühn-Institut (JKI)



v.l.n.r. Prof. Dr. Frank Ordon, JKI-Präsident, Helmut Selder, BdB-Präsident, Prof. Dr. Bernhard Schäfer, Leiter des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Marius Tegethoff, BdB-Bereichsleiter Produktion/Qualitätssicherung, Niels Sommer, BdB-Referent für Pflanzenschutz, Dr. Ute Vogler, Leiterin des Instituts für Pflanzenschutz im Gartenbau und Forst, Dr. Ernst Pfeilstetter, stellv. Leiter des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Dr. Jens Pistorius, Leiter des Instituts für Bienenschutz

Zu einem Spitzengespräch traf sich Herr Selders als BdB-Präsident mit dem neuen JKI-Präsidenten Herrn Prof. Dr. Frank Ordon, der erst vor wenigen Monaten das Amt von seinem Vorgänger Herrn Georg F. Backhaus übernommen hat.

Neben einer Institutsführung, in der die Schwerpunkte der gartenbaulichen Forschung und der Diagnostik insbesondere von Quarantäneschadorganismen vorgestellt wurden, wurde über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Pflanzengesundheit, Bienenschutz sowie Torfersatzstoffe beraten.

Das JKI (Julius Kühn-Institut) koordiniert auf Bundesebene unter anderem die Pflanzengesundheit.

So wurden die aktuellen Entwicklungen bei der Ausgestaltung des EU-Pflanzenpasses beraten. Ebenso wurde herausgestellt, dass die Unternehmer im Bereich der Pflanzengesundheit mehr Verantwortung übernehmen müssen, um die Einschleppung von Quarantäneschadorganismen zu verhindern. Hier wurden Einzelheiten besprochen, die auf Arbeitsebene noch ausführlicher diskutiert werden sollen.

Der BdB konnte darstellen, dass die Baumschulen bereits sehr viel Vorarbeit geleistet haben: Gemeinsam haben das JKI und der BdB bereits vor drei Jahren einen Flyer zu Xylella herausgegeben.

Regelmäßig informiert der BdB seine Mitglieder über die neuesten Entwicklungen in der Pflanzengesundheit.

Zusammen mit den Softwarehäusern werden vom BdB die Anforderungen der EU-Verordnungen an den Pflanzenpass und die Ausgestaltung der Lieferpapiere umgesetzt.

Das JKI wird das kommende Jahr der internationalen Pflanzengesundheit 2020 zum Anlass nehmen, die Bevölkerung über die Gefahren neuer Quarantäneschädlinge aufzuklären. Auch hier hat der BdB erste Vorschläge ausgearbeitet.

Im Bereich des Bienenschutzes sollen gemeinsame Projekte angeschoben werden.

Insgesamt soll die bisher gute Zusammenarbeit zwischen dem JKI und dem BdB fortgeführt werden.

Herr Selders lud abschließend die Vertreter des JKI ein, künftig ihre Sitzungen auch einmal in einer Baumschule stattfinden zu lassen, um die praktikable Umsetzung der für Baumschulen relevanten EU-Vorschriften zu gewährleisten.

## Florum 2019: Der BdB Schleswig-Holstein lädt ein



Der Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK SH) veranstalten mit der grünen Messe florum nach 2017 zum zweiten Mal acht Tage lang - vom 29. August bis 5. September 2019 - Tage der offenen Tür, an denen die 49 teilnehmenden Baumschulen aus dem

Verbandsgebiet ihre Produkte präsentieren. Am 29./30. August erwarten wir zur parallel stattfindenden Messe Baumschultechnik ein internationales Fachpublikum.

An fünf Veranstaltungstagen bieten 25 namhafte Referenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis im Gartenbauzentrum Ellerhoop insgesamt 28 Fachvorträge. Die Vorträge behandeln sowohl aktuelle Herausforderungen der Branche, Entwicklungen aus der Forschung als auch neue Produkte und Marketingfragen.

Diese Kombination aus Messe und Fachtagung ist einzigartig in der Branche. Mit der florum soll die Zukunft der Branche durch Wissenstransfer nachhaltig beeinflusst werden. Die Eröffnung erfolgt am 29. August 2019 um 10.00 Uhr – gemeinsam mit der Messe Baumschultechnik – u.a. durch BdB-Präsident Helmut Selders, Axel Huckfeldt, Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein im BdB, und Ute Volquardsen, Präsidentin der LK Schleswig-Holstein.

florum 2019 bietet Gelegenheit zu intensivem persönlichen Austausch zwischen Baumschulwirtschaft, GaLaBau, Städte- und Landschaftsplanern, Mitarbeiter der Kommunen sowie des Facheinzel- und Systemhandels.

Die Holsteiner Baumschultage am 29./30. August, integriert in die Messe Baumschultechnik, sind kostenpflichtig. Die übrige Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Messe „Forum – Forum für Grünes Wissen“ gliedert sich in folgende Teile:

- 29. und 30 August: „Holsteiner Baumschultage“ für Baumschulen
- 3. und 4. September: „Stadtgrün – Planung und Ausführung“ für GaLaBau, Planer UND Kommunale
- 5. September: „Gartencenter: Das will ich haben!“ für Gartencenter, Gärtnereien, Gartenbaumschulen und Systemhandel

Vortragsplätze und Parkplätze sind limitiert, frühzeitiges Erscheinen wird daher empfohlen.

### **Kontakt**

Thiensen 16, D-25373 Ellerhoop

Tel. [+49 \(0\) 4120 - 70 68-400](tel:+49(0)4120-7068400)

Fax +49 (0) 4120 - 70 68-409

E-Mail [info@florum.sh](mailto:info@florum.sh)

[www.florum.sh](http://www.florum.sh)

⇒ Auf [www.florum.sh](http://www.florum.sh) finden Sie alle wichtigen Informationen

## Aktionsbeirat der GartenBaumschulen tagte in Dossenheim

Mitte Juni traf sich der Aktionsbeirat der GartenBaumschulen zu seiner Sommersitzung in Dossenheim bei Heidelberg. Dabei wurden u.a. folgende Themen diskutiert und auf den Weg gebracht:

Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit des GBV nimmt durch steigende Interviewanfragen zu. Zunehmend suchen Medien den sogenannten "Expertenrat", so dass GBVler regelmäßig für Nachrichtendienste wie zum Beispiel dpa zur Verfügung stehen. Im Gegenzug wird der Verband mit Links zum GBV-Adressenpool genannt.

Outdoorbanner: Der Aktionsrat wählt einen neuen Banner zum Thema "Gemüse" aus.

Zaunbanner: Um Lücken zwischen den Saisonserien zu schließen, werden je ein neues Zaunbanner "Spätes Frühjahr"/"Frühsommer"/"Winter" beschlossen.

Flexipaket "Ess-Klasse": Für 2020 ist ein neues Flexipaket zum Thema essbare Pflanzen in Arbeit. Der Aktionsbeirat wählt das Bildmotiv des Zaunbanners/Logos sowie das Outdoorbanner aus. Zum Paket gehören zwei neue Flyer, eine Excelliste mit 100 essbaren Pflanzen sowie eine Auswahl für neun Monate mit Rezeptbeschreibungen und Pflanzbilder. Diese Inhalte werden in den internen/externen Websites eingearbeitet und stehen den Mitgliedern im nächsten Jahr zur Verfügung.



## Arbeit auf Abruf – Vorsicht bei Minijobs

*Arbeit auf Abruf bedeutet, dass ein Arbeitnehmer nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall im Unternehmen zu erbringen hat. Zum 1. Januar 2019 hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für Abrufarbeitsverhältnisse geändert.*

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) wird es Arbeitgebern ermöglicht, die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers flexibel einzufordern. Der Arbeitnehmer erhält monatlich eine Vergütung für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Je nach Arbeitsanfall schwankt das Arbeitsentgelt daher. Das Gesetz sieht vor, dass im Arbeitsvertrag eine bestimmte (Mindest-)Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit enthalten ist. Außerdem muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer mindestens vier Tage im Voraus über den Arbeitseinsatz informieren.

Enthält der Arbeitsvertrag keine entsprechenden Angaben, galt nach der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Rechtslage eine Mindestarbeitszeit von 10 Stunden in der Woche und eine tägliche Arbeitszeit von drei Stunden als vereinbart. Der Arbeitnehmer hatte also auch dann Anspruch auf eine Vergütung von 10 geleisteten Arbeitsstunden pro Woche, wenn der Arbeitgeber diese tatsächlich gar nicht eingefordert hat. Der Gesetzgeber hat die fiktive Mindeststundenzahl mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von 10 auf 20 Stunden pro Woche erhöht. Außerdem wurde gesetzlich geregelt, dass der Arbeitgeber höchstens 20 % weniger und 25 % mehr als die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit abrufen darf. Diese Maßnahmen sollen die Sicherheit und Planbarkeit für die Beschäftigten erhöhen.

Enthält der Arbeitsvertrag eine vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit von beispielsweise 20 Stunden, darf der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht weniger als 16 Stunden und nicht mehr als 25 Stunden in der Woche anfordern. Die verdoppelte fiktive Mindestarbeitszeit birgt jedoch erhebliche Risiken bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (450-Euro-Minijob).

Enthält der Arbeitsvertrag des Minijobbers keine vertragliche Arbeitszeit, hat der Arbeitnehmer ab Januar 2019, unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mindestlohns von 9,19 € und durchschnittlich 4,33 Wochen im Monat, einen Vergütungsanspruch in Höhe von 795,85 €. Das Überschreiten der 450-Euro-Minijobgrenze hat zur Folge, dass für den Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen.

Dies gilt wegen des im Sozialversicherungsrecht geltenden Entstehungsprinzips auch dann, wenn der Arbeitgeber wegen Unkenntnis der Rechtslage nur die geringere tatsächliche Arbeitszeit vergütet. Diese Auffassung wird durch ein Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Krankenkassen aus März 2019 bestätigt. Auch steuerlich hat das Überschreiten der 450-Euro-Grenze Folgen. Der Arbeitgeber hat Lohnsteuer vom Arbeitslohn auf Grundlage der abgefragten Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Betroffene Arbeitgeber sollten daher die vorhandenen Arbeitsverträge kontrollieren und eine Mindestarbeitszeit in den Arbeitsvertrag aufnehmen. Alternativ kann – nach Absprache mit einem Rechtsanwalt – überlegt werden, Arbeitszeitkonten zu vereinbaren. Anders als bei einem Abrufarbeitsverhältnis erhält der Arbeitnehmer ein gleichbleibendes (verstetigtes) Arbeitsentgelt, arbeitet aber je nach Bedarf unterschiedlich viele Stunden im Monat. Die Plus- und Minusstunden werden auf dem Arbeitszeitkonto gesammelt und sind innerhalb eines vereinbarten Ausgleichszeitraums auszugleichen.

## Das BMEL arbeitet an einer Torfminderungsstrategie



Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat die Aufgabe formuliert, eine Torfminderungsstrategie zu erarbeiten. Grundlage hierfür ist das Klimaschutzabkommen, das Bestandteil wiederum des Koalitionsvertrages ist.

Was kommt auf die Baumschulen zu?

Mittelfristig werden sich die Baumschulen darauf einstellen müssen, den Einsatz von Torf zu reduzieren und verstärkt Torfersatzstoffe zu verwenden.

So dies nicht freiwillig erfolgt, wird auch schon über regulatorische Maßnahmen nachgedacht.

Momentan beteiligen sich die grünen Verbände an Gesprächen mit dem BMEL, um den Weg der künftigen Torfverwendung mitzugestalten. Der BdB hat einen eigenen Arbeitskreis eingerichtet, um die Gespräche mit dem BMEL aktiv zu begleiten und die Belange der Baumschulwirtschaft zu vertreten. Bisher haben zwei Sitzungen im BMEL stattgefunden, in denen es ausschließlich um die Verwendung von Torf in der Baumschulproduktion geht.

Dabei wird aufgezeigt, wo bereits Torfersatzstoffe verwendet und wo noch Einsparpotentiale gesehen werden. Ebenso deutlich werden aber auch die Grenzen der Torfreduzierung aufgezeigt.

Weder stehen Torfersatzstoffe in ausreichenden Mengen zur Verfügung noch kann ein völliger Verzicht auf Torf bisher die Produktionsqualität der mehrjährigen und vielfältigen Gehölzkulturen garantieren.



Der BdB unterstützt weitere Versuche zur Torfreduzierung und die Implementierung torfreduzierter Verfahren in die Praxis. Hierfür soll ein Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) durchgeführt werden, das vom BMEL finanziell unterstützt wird.

Durchgeführt wird das MuD-Vorhaben von den für die Baumschulen tätigen Versuchsanstalten, dies in enger Abstimmung mit dem BdB und den Praxisbetrieben.

Die Mitglieder werden gebeten, der BdB-Bundesgeschäftsstelle ihre Meinung und Anregungen zu dieser Thematik aufzuzeigen und an künftigen Beratungen teilzunehmen (spätestens in Goslar 2020): Niels Sommer per Telefon (030 24086990) oder per Mail ([sommer@gruen-ist-leben.de](mailto:sommer@gruen-ist-leben.de)).

## Richtig pflanzen – so klappt's

In diesem Flyer werden die wichtigsten Punkte für eine erfolgreiche Pflanzung von Gehölzen auf den Punkt gebracht.

Dabei hat diese Broschüre nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden allerdings die Aspekte zusammengefasst, die in den einschlägigen Regelwerken ausführlich beschrieben werden.

Dieser Flyer dient also als Pflanzanleitung auf der Baustelle und ist in seiner Gestaltung kurz, knapp und für die schnelle Anwendung einfach gehalten.

Der Flyer ist hier herunterzuladen:

[https://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Flyer/flyer\\_Pflanzanleitung\\_Das\\_richtige\\_Handling\\_von\\_Gehoeelzen\\_auf\\_der\\_Baustelle\\_2019.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Flyer/flyer_Pflanzanleitung_Das_richtige_Handling_von_Gehoeelzen_auf_der_Baustelle_2019.pdf)



**Richtig pflanzen – so klappt's**  
Tipps für das richtige Handling  
von Gehölzen auf der Baustelle



Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Gartenbau, hat den neuen Flyer in Abstimmung mit den Verbänden Bundesverband Garten- und Landschaftsbau (BGL), Bundesverband Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) und dem Bund deutscher Baumschulen (BdB) herausgegeben.

## Nachruf Bernd Hallen



Der Bund deutscher Baumschulen (BdB) trauert um seinen Vorsitzenden des Landesverbands Rheinland Dipl. Ing. Agr. Bernd Hallen, der am 31. Mai nach schwerer Krankheit im Alter von 56 Jahren verstarb.

Bernd Hallen führte die von seinem Vater übernommene Baumschule in Erkelenz- Golkrath, die er 2000 zur Hallen Markenbaumschule umfirmierte. 2007 wurde dann die Hallen Baumschulen GmbH als Pflanzenhandel gegründet, mit der er als Abholmarkt Gartenprofis in der Region versorgt.

Neben seinen unternehmerischen Tätigkeiten setzte er sich mit großem Engagement ehrenamtlich in der Baumschulwirtschaft ein. Beim BdB übte Bernd Hallen seit 2017 das Amt des AmB Landesbeauftragten für die rheinischen Baumschulen aus. Zudem war er seit 1994

Mitglied des Ausschuss Containerpflanzen und von 2011-2018 Mitglied im Ausschuss Anerkennungsbestimmungen. Auch als Mitglied beim Ausschuss Junge Unternehmer (1997-2007) unterstütze er die Belange junger Menschen mit seiner fachlichen Kompetenz.

Als Vorsitzender des Verbands rheinischer Baumschulen brachte sich Bernd Hallen in die Arbeit des BdB-Hauptausschusses ein. Seine fachliche Expertise in diesen Gremien aber auch seine besondere verbandspolitische Positionierung war stets eine große Bereicherung in der Arbeit des Hauptausschusses.

Beim BdB war Bernd Hallen stets ein hochgeschätzter Ansprechpartner in vielfältigen Bereichen. Wir danken für sein großartiges Wirken und werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.